

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

3. Versammlung 05.05.1896-13.05.1896

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1896.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 5. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Oberregierungsraths Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Hanken als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte zunächst die Versammlung und gedachte alsdann der tiefen Trauer, in welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog, das Großherzogliche Haus und das Oldenburger Land durch das Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin versetzt worden sind.

Die Versammlung gab ihre herzliche Theilnahme durch Erheben von den Sizen kund.

Die Abgeordneten Wilken und Weber wurden zu Schriftführern berufen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordneten erschienen waren bis auf die Abgeordneten Huchting, Möhlmann und Heinz.

Der Alterspräsident verkündete hierauf, daß nach einer Mittheilung des Regierungs-Commissars die förmliche Eröffnung des Landtags heute um 11¹/₂ Uhr Vormittags stattfinden werde und wurde die nächste Sitzung auf diese Zeit angeetzt und die Versammlung geschlossen, nachdem sie vorher in ein vom Alterspräsidenten ausgebrachtes Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog dreimal begeistert eingestimmt hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 12. Mai 1896.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 5. Mai 1896, Vormittags 11^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des XXV. Landtags mit der in Anlage A. enthaltenen Rede.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abgeordnete Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Groß.

Desgleichen wurden die bisherigen Schriftführer Rückens, Wilken und Weber per Acclamation wiedergewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, ein Begrüßungstelegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungs Rath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst übergeben.

Von dem Präsidenten wurden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Eingabe des Architekten H. Diesener, Directors der Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauerschule zu Barel a. d. Jade, betr. die Frequenz der Schule im Schuljahre 1895/96.

Im Vorzimmer ausgelegt.

2. Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung auf dem Dchtumer Sande.

An den Petitionsausschuß.

3. Urlaubsge such des Landtags-Abgeordneten Huchting.

4. Urlaubsge such des Landtags-Abgeordneten Möhlmann.

5. Interpellation des Abgeordneten Iken und Genossen, betr. einzurichtende bessere Verkehrs-Verhältnisse auf der Nordsee-Insel Wangerooge.

6. Interpellation des Abgeordneten Plagge und Genossen, betr. die entgegen den ausdrücklich ausgesprochenen Anschauungen des Landtags geschehene Ernennung eines Mitgliedes des evangelischen Oberschulcollegiums.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ernennung der Regierungs-Commissare.

Hierauf wurde der vom Abgeordneten Huchting nachgesuchte zweitägige Urlaub, sowie der für heute nachgesuchte Urlaub des Abgeordneten Möhlmann vom Landtage genehmigt.

Auf Antrag des Abgeordneten Groß wurden alsdann die Ausschüsse in ihren alten Zusammensetzungen mit Wiedereinsetzung des Justizausschusses, wie derselbe im 25. ordentlichen Landtage bestanden hat, per Acclamation wiedergewählt mit der Abänderung, daß für den Abgeordneten Heinz der Abgeordnete Purper in den Finanzausschuß, der Abgeordnete Jaspers in den Justizausschuß und der Abgeordnete Zeidler für den Abgeordneten Weber in den Petitionsausschuß, und dieser dafür in den Verwaltungsausschuß gewählt wurde und sich die Ausschüsse hier nach zusammensetzen wie folgt:

Finanzausschuß für die Vorlagen *N^o 4 und 12*: Dohm, Feldhus, Jaspers, Bürgens, Meyer, Purper, Quatmann, Schröder und Wenke.

Eisenbahnausschuß für die Vorlagen *N^o 2, 3, 9, 10 und 13*: Burlage, Groß, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs und Zerhusen.



U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen!

Seit Ihrer letzten Versammlung haben nach Gottes Rathschluß schwere Schicksalsschläge das Großherzogliche Haus und das Oldenburger Land betroffen. Nachdem am 28. August v. J. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin nach längeren Leiden aber doch plötzlich und unerwartet, tief und innig betrauert, aus diesem Leben geschieden war, entriß am 17. October der Tod Seine Hoheit den Herzog Elmar in noch rüstigen Mannesjahren dem Kreise des Großherzoglichen Hauses. Am 2. Februar d. J. ward alsdann Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die schwerste Prüfung auferlegt durch das Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der allgeliebten und verehrten Frau Großherzogin, welche einem langen mit seltener Geduld und Ergebung getragenen Leiden erlag zu tiefster Betrübniß der Durchlauchtigsten Ihrigen und des ganzen Landes. In dieser schweren Leidenszeit ist es Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein großer Trost gewesen, Sich bei so schmerzlichen Verlusten sicher zu wissen der allgemeinsten und innigsten Theilnahme von Stadt und Land, welche in Anlaß dieser erschütternden Vorgänge aus tiefstem Herzen kommend in zahlreichen Beweisen sich kund gab und für welche Seine Königliche Hoheit auch der Vertretung des Landes Höchstherrn wärmsten Dank aussprechen lassen.

Zu der gegenwärtigen außerordentlichen Berufung des Landtags haben verschiedene dringende Angelegenheiten Veranlassung gegeben.

Durch die neuerlich in Bremen erfolgte Errichtung der Dampf-Fischereigesellschaft Nordsee, welche ihren Betrieb auf dem linken Weiserufer einzurichten beabsichtigt, ist die Möglichkeit eröffnet, nicht allein die bis dahin werthlose und den Zusammenhang der Nordenhamer Anlagen störend unterbrechende alte Hafenausshachtung einer nutzbaren Verwerthung entgegenzuführen, sondern auch für die Oldenburgischen Eisenbahnen in den Erträgen der Hochseefischerei einen wichtigen Transport-Artikel zu gewinnen. Der mit der Gesellschaft abgeschlossene Pachtvertrag, für welchen die Staatsregierung Ihre Zustimmung erhofft, wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Bau der Eisenbahn von Oldenburg nach Brake ist in den ausgedehnten Moorflächen zwischen Loyerberg und Strückhausen bekanntlich auf in den Terrainverhältnissen begründete unvorhergesehene Hindernisse gestoßen, deren Ueberwindung nur mit einem erheblichen Mehraufwande an Baukosten möglich gewesen ist. Ueber den Umfang dieses Mehraufwands haben die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden können und es muß deshalb eine diesen Gegenstand und die damit zusammenhängenden Fra-

gen eingehend erörternde Vorlage für den in diesem Herbst zusammentretenden ordentlichen Landtag vorbehalten bleiben; indessen hat die Staatsregierung geglaubt, schon jetzt die erforderlichen weiteren Credite beim Landtage vorläufig beantragen zu sollen. Der sich ergebende Mehraufwand wird seine Deckung in den erheblichen Betriebsüberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung in der laufenden Finanzperiode wie in Minderverwendungen bei anderen Eisenbahnbauten finden.

Mit dem Bau der Eisenbahn von Delmenhorst über Wildeshausen nach Vechta und von Lohne nach Hesepe mit Abzweigung nach Damme hat bisher nicht begonnen werden können, weil die nach dem Gesetze vom 13. März 1891 vorgängig zu erledigenden Verhandlungen mit Preußen wegen der Durchführung der Bahn durch das Preussische Staatsgebiet noch nicht zum Abschluß gelangt waren. Nachdem die erforderliche Verständigung mit der Königlich Preussischen Regierung nunmehr erfolgt ist, wird mit der Ausführung des Baues alsbald vorgegangen werden.

Je mehr sich in neuerer Zeit im Herzogthum Oldenburg die Moorcultur entwickelt hat und mit ihren Aufgaben in den Kreis des allgemeinen Interesses getreten ist, um so mehr hat sich das auch in den theilhaftigen Kreisen des Landes anerkannte Bedürfniß eines Anschlusses Oldenburgs an die von Preußen in's Leben gerufene Central-Moorcommission und die mit derselben verbundene moorwirtschaftliche Versuchsanstalt in Bremen fühlbar gemacht. Das dankenswerthe Entgegenkommen der Königlich Preussischen Regierung hat diesen Anschluß möglichst erleichtert und es darf gehofft werden, daß die darauf bezügliche Vorlage auch den Beifall des Landtags finden wird.

Das mit dem letzten ordentlichen Landtage vereinbarte Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten, hat in Ermangelung der vorbehaltenen Zustimmung des Bundesraths zu den in Aussicht genommenen Durchschnittssätzen der Gehalte bisher nicht publicirt werden können und wird Ihnen nunmehr ein etwas modificirter Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Für die in Folge der umfangreichen forstlichen Culturen zu Ahlhorn nothwendig gewordene Errichtung einer neuen Revierförsterstelle erscheint die Erbauung einer Dienstwohnung daselbst unvermeidlich; es werden deshalb die dazu erforderlichen Mittel bei Ihnen beantragt werden.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet und erjuche Sie, meine hochgeehrten Herren, in Ihre Arbeiten einzutreten.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die dritte (außerordentliche) Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1896	
1.	April 25	Anschluß Oldenburgs an die Central-Moorcommission und die Moorversuchstation in Bremen.
2.	" "	Nachtrag zum Etat der Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für 1896 in Bezug auf Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen.
3.	" "	Mehrbedarf an Baukosten der Eisenbahn Oldenburg-Brake.
4.	" "	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Befoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.
5.	" "	Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. Juni 1895, betr. den Handel mit Giften.
6.	" "	Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1895, betr. die Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen, auf Canalisationsanlagen.
7.	" "	Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. August 1895, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhaujer Wasserwerks.
8.	" "	befassend: <ul style="list-style-type: none"> a) Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 24. December 1895, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. b) Verordnung vom 28. December 1895, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über das Versteigerungsverfahren vom 15. Januar 1895.
9.	" 27	Herstellung einer Brücke zur Verbindung von Bahn-Gleisen sowie einer Gleisverlängerung zu Nordenham.
10.	" 27	Errichtung eines Fischerei-Hafens zu Nordenham.
11.	" 28	Ausdehnung der von der Königlich Preussischen Militärverwaltung in Angriff genommenen Kartirung des Deutschen Reichsgebiets, insbesondere Ausführung der Detail-Triangulation und Herstellung von Meßtischblättern, auf das Gebiet des Herzogthums Oldenburg.
12.	" 28	Beschaffung einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber die Protocolle über die beiden vorigen Sitzungen; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident machte zunächst Mittheilung von der telegraphischen Antwort Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf das Telegramm des Landtags.

Hierauf wurden folgende Eingänge verlesen:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Einlegung einer neuen Drehscheibe auf dem Bahnhof Oldenburg.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auktionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der beiden Eingänge an die Ausschüsse wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

3. Gesuch des Landtagsabgeordneten Hansing um Urlaub für den 11., 12. und 13. Mai.
4. Gesuch des Abgeordneten Zeidler um Urlaub für den 13. Mai.

Der Urlaub wurde in beiden Fällen genehmigt.

5. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung der 3. Versammlung des 25. Landtags.

Ad acta.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtags-Kosten.

Ad acta.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Vorlage № 12, betr. Neu-

bau einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.
Ad acta.

8. Petition der Maria Ehlers in Horsdorf (Fürstenthum Lübeck) um Rechtsschutz.

9. 2 Petitionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ost-Ratekau (Fürstenthum Lübeck) und der Ortschaft Niendorf an der Ostsee, betr. Errichtung einer Apotheke in Niendorf.

Da eine ordnungsmäßige Behandlung der beiden Petitionen nicht mehr möglich ist, erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß dieselben unerledigt bleiben und zurückgegeben werden.

10. Interpellation des Abgeordneten Schröder und Genossen:

„Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung, sofern der Lettenser oder ein anderer Sie. der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweiser verschlammte, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden und die Kosten einer etwa nothwendigen Verlegung des Siels auf die Staatskasse zu übernehmen?“

11. Interpellation des Abgeordneten Lübken:

„Im letzten ordentlichen Landtage empfahl derselbe die Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die s. g. Reiherplate.

Da seitdem über den Stand der Angelegenheit Nichts verlautet, so wird die Staatsregierung um Auskunft gebeten.“

Beide Interpellationen werden auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.



Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über eine am 28. December 1895 erlassene Verordnung, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über das Versteigerungsverfahren vom 15. Januar 1895.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über eine am 24. December 1895 erlassene Verordnung, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die unter dem 28. Juni 1895 für das Fürstenthum Birkenfeld erlassene Verordnung, betr. den Handel mit Giften.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1867, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen, auf Canalisationsanlagen.

Berichterstatter Abgeordneter Hanken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung der Staatsregierung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Berichterstatter Abgeordneter Weber.

Der Landtag beschließt auf Vorschlag des Ausschusses: Diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Triangulation und Kartirung des Herzogthums Oldenburg. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 28. April 1896.

Berichterstatter Abgeordneter Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abgeordneter Jaspers.

Der Ausschußantrag № 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und der Ausschußantrag № 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Obersteuercontroller in Lönningen das erhöhte Fuhrkosten-Averzum bereits vom 1. April 1895 an gezahlt werde,

wurden beide angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Neubau einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.

Berichterstatter Abgeordneter Feldhus.

Dieser Gegenstand hat durch Zurückziehung der Vorlage seitens der Großherzoglichen Staatsregierung (vergleiche № 7 der heutigen Eingänge) seine Erledigung gefunden.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Anschluß Oldenburgs an die Moorversuchstation in Bremen.

Berichterstatter Abgeordneter Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Interpellation des Landtagsabgeordneten Plagge und Genossen über die entgegen den ausdrücklich ausgesprochenen Anschauungen des Landtags geschehene Ernennung eines Mitgliedes des evangelischen Oberschulcollegiums.

Nachdem der Abgeordnete Plagge die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Meine Herren! Ich wende mich zunächst zu der Beantwortung der Interpellation, wie sie schriftlich vorliegt.

Die Staatsregierung ist bei der Besetzung der beiden technischen Stellen im evangelischen Oberschulcollegium davon ausgegangen, daß es dringend wünschenswerth sei, wenigstens für eine dieser Stellen eine einheimische, mit den Verhältnissen unseres Landes genau vertraute Kraft zu gewinnen. Daß dies, namentlich mit Rücksicht auf das Volksschulwesen, welches mit den Anschauungen und dem ganzen Leben unserer Bevölkerung so viele Berührungspunkte hat, wenn irgend möglich zu erstreben war, bedarf keiner Ausführung.

Für diejenige technische Stelle, welcher in erster Linie das höhere Schulwesen und daneben der kleinere Theil des Volksschulwesens zugewiesen werden sollte, konnte eine solche Kraft nicht in Aussicht genommen werden und glaubte die Staatsregierung deshalb bei der anderen Stelle hierauf umsomehr Bedacht nehmen zu müssen.

Nun ist aber nicht jeder an sich auch noch so tüchtige praktische Schulmann für eine solche Stelle geeignet und ist die Regierung der Ansicht gewesen, daß im Inlande eine geeignete Persönlichkeit innerhalb des Lehrerstandes nicht vorhanden war. Dagegen fand sie eine solche in einem oldenburgischen Geistlichen.

Der Beruf des Geistlichen steht mit dem Lehramte und überhaupt mit der Erziehung der Jugend in engem Zusammenhange. Diese Behauptung steht auf dem Boden unserer Gesetze und Verordnungen, welche den Geistlichen zum Lokalschulinspektor und in erster Linie auch zum Kreisinspektor machen und welche im Artikel 17 des Schulgesetzes dem Geistlichen die Lehrbefähigung ohne weitere Prüfung zugestehen. Im Religionsunterrichte ist der Geistliche ferner alljährlich auch direkt als Lehrer praktisch thätig.

Im vorliegenden Falle hat der betreffende Geistliche, bevor er in ein geistliches Amt eintrat, längere Zeit in privater Lehrstellung das Lehramt geübt und sodann als Lokalschulinspektor unsere Verhältnisse kennen gelernt, auch Gelegenheit gehabt, auswärts sich das Volksschulwesen anzusehen.

Das alles zusammen genommen ist nach der Auffassung der Staatsregierung eine vollkommen genügende Grundlage, um ein in jeder Beziehung tüchtiger Schulverwaltungsbeamter zu werden.

Es kann ja nicht behauptet werden, daß ein solcher Mann gleich bei dem Eintritt in den neuen Wirkungskreis ein vollendeter Schulmann ist, aber er wird es bei seiner Vorbildung werden, wenn er überhaupt das Zeug dazu hat, was im vorliegenden Falle nicht zweifelhaft ist.

Danach ist auch dem Schulgesetze Genüge gethan, welches einen mit dem Volksschulwesen vertrauten Schulmann verlangt. Auch das Schulgesetz wird man nicht auslegen dürfen, daß es von vornherein einen vollendeten Schulmann verlangt. Fast in allen Stellungen des Lebens muß man in der Stellung selbst noch lernen. Mit dem oldenburgischen Volksschulwesen vertraut zu werden, wird aber einem, wie vorher näher dargelegt, vorgebildeten Inländer nicht schwer werden und so wünschenswerth weitere technische Studien und praktische Thätigkeit als Lehrer auch gewesen wären, so kann man doch davon die Fähigkeit, ein tüchtiger Schulmann für die fragliche Stellung im Oberschulcollegium zu werden, nicht abhängig machen.

Die Anstellung war um so unbedenklicher, als schon damals feststand, daß für die zweite technische Stelle ein unmittelbar aus dem Lehrstande kommender Schulmann genommen werden sollte. Das ist demnächst auch geschehen und ist also auch die praktische Pädagogik im Oberschulcollegium voll vertreten.

Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß die Besetzung der beiden technischen Stellen so wie geschehen gute Früchte tragen wird. Daß einer der beiden technischen Mitglieder Land und Leute von Jugend auf kennt, wird mit dazu beitragen. Beide Mitglieder werden sich gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Es wird nun, auch in der Presse, behauptet, daß die Besetzung der fraglichen Stelle im evangelischen Oberschulcollegium nicht im Einklang stehe mit den Erklärungen, welche die Staatsregierung abgegeben habe im letzten ordentlichen Landtage bei den Verhandlungen über das Oberschulcollegium und bei Bewilligung der be-

treffenden Mittel durch den außerordentlichen Landtag im Jahre 1895.

Ich muß dies als nicht begründet bestreiten und wende mich, um dies zu begründen, zunächst zu den hauptsächlich in Betracht kommenden Verhandlungen des außerordentlichen Landtags von 1895. Hier hat der Herr Regierungskommissar (ich selbst war damals durch Krankheit verhindert, an den Verhandlungen des Landtages theilzunehmen) nach dem Ausschußbericht erklärt: Es werde an die Qualifikation der beiden technischen Mitglieder des Oberschulcollegiums der Anspruch zu stellen sein, daß das eine Mitglied das höhere Schulwesen, das andere das Volksschulwesen beherrsche und daß beide, wenn irgend möglich, praktische Erfahrung in eigener Lehrthätigkeit gesammelt haben müßten.

Als sich damals im April 1895 die Presse der Sache annahm, habe ich sofort den Herrn Regierungskommissar um eine genaue schriftliche Mittheilung darüber ersucht, was in der Ausschußsitzung vorgekommen sei. Derselbe hat mir dann mitgetheilt, daß er sich in dem Sinne des Ausschußberichts, wie eben verlesen, ausgesprochen, indes in unmittelbarem Zusammenhange damit alsbald hinzugefügt habe:

Es sei mit der Aufstellung derartiger Qualifikationen bei uns ein eigenes Ding, man könne sie ja sehr schön und korrekt aufstellen, wenn es aber an die Wahl einer Persönlichkeit gehe, so kämen auch noch verschiedene andere allgemeine Eigenschaften in Betracht und dabei komme man in unseren Verhältnissen bei der sehr beschränkten Auswahl geeigneter Leute gar leicht in die Lage, von den aufgestellten Qualifikationen mancherlei und zwar auch Erhebliches fallen lassen zu müssen.

Danach kann unmöglich behauptet werden, daß die Regierung ausdrücklich oder stillschweigend versprochen habe, einen im praktischen Schuldienst stehenden Schulmann anzustellen und daß der Anzustellende schon bei seiner Anstellung das Volksschulwesen vollständig beherrschen müsse.

„Wenn thunlich, wenn möglich“ ist von Seiten der Regierung gesagt (in dieser abgekürzten Form ist die Regierungserklärung auch in den Ausschußbericht gekommen), es ist aber nach der Ansicht der Regierung eben nicht thunlich gewesen.

Es wäre ja erwünschter gewesen, wenn die Erklärung des Regierungskommissars vollständig in den Ausschußbericht aufgenommen wäre. Allein ein Vorwurf kann dem Herrn Regierungskommissar nicht gemacht werden. Es dachte eben damals niemand an die Differenz von heute.

Es ist mir bei der Besetzung der fraglichen Stelle garnicht in den Sinn gekommen, daß der Landtag den Anspruch erheben könnte, daß ein praktischer Pädagoge angestellt werden müsse. Wäre ich in dieser Beziehung irgendwie zweifelhaft gewesen, so hätte ich den Herrn Regierungskommissar zunächst veranlaßt, die Sache weiter aufzuklären.

Damit soll nicht gesagt sein, daß ich angenommen habe, daß alle Herren im Landtag die Wahl billigen würden. Daß diejenigen Abgeordneten, welche die geistliche Lokalschulinspektion aufheben und unsere Kreis-schulinspektoren durch besondere Beamte im Hauptamt ersetzen wollen, mit der Wahl nicht zufrieden sein würden, habe ich nie bezweifelt. Aber ob der gesammte Landtag solche radikale Aenderungen in unserem Schulwesen billigen wird, ist doch wohl sehr fraglich.

Die Staatsregierung mußte nach der vorher verlesenen Erklärung des Herrn Regierungskommissars annehmen, daß der Landtag, wenn er den Anspruch auf Anstellung eines praktischen Pädagogen wirklich erheben wollte, dies ausdrücklich und bestimmt erklären werde, zumal da im allgemeinen nach unserem Staatsgrundgesetz die Entscheidung derartiger Fragen in der Hand der Regierung liegt.

Eine solche Erklärung mußte die Regierung auch nach den Verhandlungen des letzten ordentlichen Landtages erwarten.

Daß ich keineswegs mit dem Ausschuß und dem Herrn Abgeordneten Plagge darüber einverstanden war, was im evangelischen Oberschulkollegium Noth that, habe ich bei den Verhandlungen deutlich erklärt. Die vorliegende Differenz der Ansichten zwischen Regierung und Landtag hat später im Landtagsabschiede bestimmten Ausdruck erhalten, indem es dort heißt:

Das Ersuchen des Landtages, in der Zusammen-
setzung des evangelischen Oberschulkollegiums der
praktischen Pädagogik die berechtigte Vertretung zu
verschaffen, kann als begründet nicht anerkannt wer-
den, es soll jedoch im Zusammenhange mit den An-
trägen des Landtags hinsichtlich der Schulaufsicht
erwogen werden, ob eine Verstärkung der schultech-
nischen Kraft im Oberschulkollegium angemessen er-
scheint.

Der Landtag wußte also, daß die Regierung über das, was erforderlich sei, nicht in jeder Beziehung mit dem Landtage einverstanden sei.

Unter diesen Umständen konnte der Ausschuß nicht ohne weiteres annehmen, daß die Regierung seinen Anschauungen gemäß wählen werde.

Mit dem Gesagten glaube ich die Interpellation genügend beantwortet zu haben und will ich nur noch im Hinblick auf die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Plagge bemerken, daß der Staatsregierung jede Illoyalität fern gelegen hat.

Auf Antrag des Abgeordneten Plagge wurde beschlossen, die Verhandlungen durch eine Pause von 10 Minuten zu unterbrechen, worauf der Abgeordnete Plagge nach Wiedereröffnung der Sitzung folgenden selbstständigen und als dringlich bezeichneten Antrag einbrachte.

Der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß — entgegen dem wiederholten ausdrücklichen Wunsche des Landtags — die Berufung eines im Schulwesen unerfahrenen Geistlichen statt eines schultechnischen Mitgliedes in das evangelische Oberschulkollegium erfolgte, erklärt der Land-

Protokolle. XXV. Landtag, 3. Versammlung.

tag, daß der für diesen Akt verantwortliche Minister das Vertrauen des Landtags verloren hat.

Nachdem der Landtag die Inbetrachtung und die Dringlichkeit beschlossen, wurde sofort in die Verhandlung des Antrags eingetreten und derselbe schließlich in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Alfs, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Heinz, zur Horst, Hoyer, Hüchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wenke und Wilken; dagegen die Abgeordneten: Bencke, Burlage, Köhler, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Weber und Zerhusen.

11. Interpellation des Landtagsabgeordneten Iken und Genossen über einzurichtende bessere Verkehrs-Verhältnisse auf der Nordsee-Insel Wangerooge.

Nachdem der Abgeordnete Iken die Interpellation begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Das Bestreben der Staatsregierung ist bereits seit mehreren Jahren darauf gerichtet gewesen, der Insel Wangerooge eine den Bedürfnissen des reisenden Publikums entsprechende Anlegevorrichtung nebst einem zum Dorfe führenden Schienenwege zu verschaffen; ihre dahin zielenden, bislang mit privaten Unternehmern gepflogenen Verhandlungen haben indessen zu einem wünschenswerthen Ergebnisse nicht geführt.

Nachdem nun bei der Staatsregierung die Frage zur Erwägung gekommen ist, ob nicht die Eisenbahn Sever-Carolinensiel vom Staate zu übernehmen sei, wird es zweckmäßig erscheinen, zugleich auch die Frage einer im Falle der Uebernahme dieser Bahn eisenbahnseitig herzustellenden besseren Verbindung mit der Insel Wangerooge zu erwägen.

Ob es thunlich sein wird, darüber bereits dem nächsten ordentlichen Landtage Vorlage zu machen, entzieht sich zur Zeit noch der Beurtheilung; indessen wird die Staatsregierung die Herbeiführung dieser besseren Verbindung auf alle Fälle im Auge behalten.

Damit war die Tagesordnung bis auf eine geheime Vorlage erledigt.

Der Präsident theilte noch folgende Eingänge mit:

1. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze:
Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafen-Ausnahme-Tarif herbeizuführen.

Der Landtag beschloß die Inbetrachtung und wird der Antrag auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

2. Petition der Anwaltskammer in Oldenburg:

Die Bedenken des Vorstandes gegen das Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft der Großherzoglichen Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Landtag erklärt sich hier ebenfalls damit einverstanden, daß die Petition, weil verspätet eingereicht, unerledigt bleibe und zurückgegeben werde.

Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 27. April 1896, betr. Errichtung eines Fischerei-Hafens zu Nordenham.
2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Bewilligung von 16 000 Mark für die Beschaffung einer neuen Drehscheibe auf Bahnhof Oldenburg.
3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. einige geplante Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Eisenbahn-Anlagen.
- 3a. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze, betr. Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafen-Ausnahmetarif.
4. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betr. Herstellung einer Verbindungsbrücke zum Pier und Vervollständigung der Gleise auf dem Pier zu Nordenham.
5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Mehrererfordernisse bei dem Bau der Bahn Oldenburg-Brake.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder u. Gen., ob die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtigt, bei etwaiger Verschlammung des Tettenser oder eines anderen Siels der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweiser, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden u. auf die Staatskasse zu übernehmen.

7. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses, betr. die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

8. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auctionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

10. Interpellation des Abgeordneten Lübken, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die sog. Reiherrplate.

11. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Hierauf fand noch eine geheime Sitzung statt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. Sitzung des Landtags am 13. Mai 1896.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann, zeitweilig Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der zweiten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten. Der Landtag verzichtete auf Vorlesung der Berichte, soweit solche schriftlich erstattet sind.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 27. April 1896, betr. Errichtung eines Fischereihafens zu Nordenham.

Berichterstatter Abgeordneter Schulze.

Die Auschufsanträge 1 und 2 wurden angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Bewilligung von 16 000 M. für die Beschaffung einer neuen Drehscheibe auf Bahnhof Oldenburg.

Berichterstatter Abgeordneter Wallrichs.

Der Auschufsantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. einige geplante Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Eisenbahn-Anlagen.

Berichterstatter Abgeordneter Lübben.

Der Auschufsantrag wurde angenommen.

3 a. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze, betr. Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafens-Ausnahme-Tarif.

Der Abgeordnete Wilken stellte den Zusatzantrag:

Sch beantrage:

in den Antrag des Abgeordneten Schulze nach dem Worte „Oldenburg“ die Worte einzuschieben „und Varelerhafen“.

Nachdem der Landtag beschlossen hatte, diesen genügend

unterstützten Zusatzantrag sogleich mit in Berathung zu ziehen, wurde der selbstständige Antrag des Abgeordneten Schulze mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Wilken angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Herstellung einer Verbindungsbrücke zum Pier und Vervollständigung der Gleise auf dem Pier zu Nordenham.

Berichterstatter Abgeordneter Groß.

Der Auschufsantrag „den Antrag abzulehnen“ wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Mehrererfordernisse bei dem Bau der Bahn Oldenburg-Brake.

Berichterstatter Abgeordneter Meyer.

Der Abgeordnete Meyer stellte den Antrag:

Der Landtag wolle unter Ablehnung des Antrags Nr. 2 des Ausschusses beschließen, daß dem nächsten ordentlichen Landtage, welchem die Großherzogliche Staatsregierung eine den Bau der Bahn Oldenburg-Brake eingehend behandelnde Vorlage zu machen hat, vorbehalten bleibe, die Frage der Verantwortlichkeit in Bezug auf die stattgehabten Ueberschreitungen einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Der genügend unterstützte Antrag des Abgeordneten Meyer wurde gleich mit zur Berathung gestellt.

Während der Verhandlung über diesen Gegenstand beschloß der Landtag die Verhandlungen durch eine halbstündige Pause zu unterbrechen.

Nach Ablauf der Pause wurde die Sitzung wieder eröffnet.



Auf Antrag des Abgeordneten Jürgens beschloß der Landtag einstimmig über die beiden Ausschußanträge und den Antrag Meyer in folgender Reihenfolge abzustimmen: zuerst über den Antrag Meyer, dann über den Antrag N. 2 des Eisenbahnausschusses und zuletzt über den Antrag N. 1 des Ausschusses.

Nachdem zu allen Anträgen namentliche Abstimmung beschlossen, wurde der Antrag des Abgeordneten Meyer mit 25 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Beneke, Hanken, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter;

dagegen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen.

Sodann wurde der Ausschußantrag Nr. 2 mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen;

dagegen die Abgeordneten: Beneke, Hanken, Köhler, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter.

Der Ausschußantrag N. 1 wurde darauf einstimmig angenommen; es stimmten dafür die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Rückens, Lübben, Meyer, Möhlmann, Plagge, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder und Genossen, ob die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtigt, bei etwaiger Verschlämmung des Lettenser oder eines anderen Siels der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweser, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden pp. auf die Staatskasse zu übernehmen.

Nachdem der Abgeordnete Schröder die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung, wie folgt, beantwortet:

Nach der entschiedenen Ansicht der technischen Behörden erscheint eine Einwirkung der Anlagen der im Jahre 1891 vereinbarten Correction der Außenweser auf das s. g. kleine Fedderwarder Fahrwasser, welches die Abwässerung aus den Lettenser, Waddenser, Burhaver und Fedderwarder Sielen aufnimmt, dahin, daß dessen Aufschlickung vermehrt würde, völlig ausgeschlossen. Sollte indessen wider alles Erwarten eine derartige Wirkung der Außenwesercorrection in Zukunft angenommen werden müssen, so würde es für diesen Fall der Auffassung der

Staatsregierung entsprechen, den Ersatz des Schadens, welcher der Butjadinger Sielacht aus einer solchen Vermehrung der Verschlickung etwa entstände, aus staatlichen Mitteln in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außenweichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

Berichterstatter Abgeordneter Lübben.

Der Antrag des Ausschusses:

In Erwägung, daß nach Erklärung des Regierungs-Commissars zur Zeit weitere Ermittlungen stattfinden, geht der Landtag zur Tagesordnung über, wurde angenommen.

8. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auctionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

Berichterstatter Abgeordneter Möhlmann.

Vom Abgeordneten Schröder wurde der Antrag eingebracht:

Ich beantrage den Ausschußantrag abzulehnen und zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und gleich mit zur Berathung gestellt.

Die Abstimmung ergab, daß der Antrag des Abgeordneten Schröder angenommen wurde und war damit der Ausschußantrag beseitigt.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abgeordneter Jaspers.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wurde der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, angenommen.

10. Interpellation des Abgeordneten Lübben, betr. Durchführung des Strothauer Außentiefs in gerader Linie durch die sog. Reiberplate.

Nachdem der Abgeordnete Lübben die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung, wie folgt, beantwortet:

Das von der Staatsregierung in Erwägung gezogene und zur Verhandlung gebrachte Project der Durchführung des Strothauer Außentiefs in gerader Linie durch die Reiberplate zur corrigirten Weser hat sich aus dem Grunde als gegenwärtig nicht ausführbar erwiesen, weil zu einer sicheren Herstellung der in dem Weserarme zwischen dem linken Ufer und der Reiberplate, der s. g. Schweiburg, erforderlichen Stromwerke die vorgängige völlige Aufhöhung der im Wesercorrectionsprojecte vorgesehenen Coupirung in der Schweiburg oberhalb der Harrierrake seitens Bremens unerlässlich ist, Bremen aber dieses

Werk in nächster Zeit noch nicht zu vollenden beabsichtigt und nach dem Oldenburgisch-Bremischen Wesercorrections-Vertrage zu einer alsbaldigen Ausführung desselben nicht verpflichtet erscheint.

Unter diesen Umständen ist nunmehr, um den Interessen der Schifffahrt von und zu dem Strohauser und dem Abfer Siele möglichst entgegenzukommen, der Ausbau der zwischen der Reiherplate und der Strohauser Plate vorhandenen Briele als Schifffahrtskanal in Erwägung gezogen; indessen soll, bevor der Ausführung dieses Projectes näher getreten wird, den beteiligten Kreisen Gelegenheit geboten werden, sich über dasselbe zu äußern.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Berichterstatter Abgeordneter Weber.

Nachdem der Ausschuß seinen früheren in dieser Sache erstatteten schriftlichen Bericht zurückgezogen, wird der jetzt gestellte Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, angenommen.

Damit waren die Tagesordnung und auch die Geschäfte des Landtags erledigt und erklärte der Oberregierungsrath Dugend im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamtvorstande des Landtags.

Roggemann. Groß. Wilken. Rückens. Weber.

